

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.

Beratung: Redakteur Fr. Hütter.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11–12 Uhr  
Sonntags von 4–5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:  
Ditte Niemann, Universitätsstr. 22,  
Louis-Voß-Str. 21, part.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 210.

Mittwoch den 29. Juli.

1874.

## Den Herren Stadtverordneten

bringe ich nachstehende Befreiung zur Kenntnis:

Dr. Georgi.

Berlin, den 26. Juli 1874.  
Der Herr Reichskanzler, Fürst von Bismarck, hat mit lebhafter Genehmigung Kenntnis des  
geehrten Schreibens vom 15. dieses Monats genommen, in welchem Ew. Hochwolgeboren im Namen  
der Herren Stadtverordneten der Stadt Leipzig Ihre Theilnahme an der übermaligen anständigen  
Dienstleistung seines Lebens vor Mörderhand ausgesprochen haben, und mich beauftragt, für diese  
Kundgebung den herzlichsten und aufrichtigsten Dank, dessen persönlichen Ausdruck Seine Durchlaucht  
in Folge ärztlicher Anordnung sich verfügen muß. Ew. Hochwolgeboren zu übermitteln.

Ich benutze mit Vergnügen diesen Anlaß zur Sicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.  
Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

B. v. Bülow.

An

die Stadtverordneten der Stadt Leipzig  
1. H. des Herrn Stadtverordneten-Beschäftigten  
Dr. Georgi.

## Befreiung.

Da gemachten Wahrnehmungen zufolge die Bestimmungen, welche in Bezug auf die Ablieferung der  
Leichen von Selbstmördern an die Anatomie zu Leipzig bestehen, nicht allenthalben genau befolgt zu werden  
scheinen, so findet sich das Ministerium des Innern im Interesse der genannten akademischen Lehr-  
anstalt veranlaßt, die genaueste Befolgung der bereitgestellten Bestimmungen andurch in Erinnerung zu  
bringen.

Dresden, am 8. Juli 1874.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Koerner.

## Befreiung.

### die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betreffend.

Unter Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung, daß Addeien von Gebäuden mit Dachpappe und  
Dachila betreffend, vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt des selben Jahres,  
15. Stk., Seite 321), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die mit „Zeilith-Pappe“ benannten

auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der  
harten Dachung, mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und  
mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Dresden, den 24. Juli 1874.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Koerner.

## Befreiung.

Die im Monat September v. J. verstorbene Fräulein Henriette Leylay hat in ihrem  
Testamente

dem hiesigen Jacobshospital die Summe von 1000 Thlr.  
und der Armenschule zu Leipzig die Summe von 2000 Thlr.,

zählbar nach einem Jahre vom Tode der Erblasserin an gerechnet, als Legat ausgesetzt.

Obwohl die Armenschule selbst und die Boraussetzungen, unter denen dieser das letzte Legat zu  
Theil werden sollte, nicht mehr vorhanden sind, das Legat sich daher erledigt hatte; so hat doch die  
Erbin, Frau Appellationsrätin Dr. Baumgarten hier, außer dem uns bereit am 24. Januar d. J.  
ausgezahlten Legate des Jacobshospitals, auch den Betrag des zweiten Legats an 2000 Thlr. mit  
der Bestimmung gewährt, daß aus dessen Zinsen den Lehrern der 1. und 2. Bezirksschule allhier,  
welche einer Unterstützung zum Zwecke einer Erholung von einer Krankheit, oder von Anstrengung im  
Dienste bedürftig sind, solche nach unserem Geschluß und unserem Ermessens verhüllt werden.

Wir bringen dies mit dem aufrichtigsten Danke hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, am 27. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Mehlner.

## Befreiung.

An der hiesigen Peterskirche soll eine erledigte Katederherrschaft mit einem auf 500 Thaler  
erhöhten Jahresschallt bis auf Weiteres wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden erachtet, sich bis zum 31. dieses Monats bei uns unter  
Bezugnahme der erforderlichen Zeugnisse schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 15. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Mehlner.

## Politische Monatschronik 1874.

### VII. Monat Juli.

Fortschreibung aus Nr. 197.

1. Carlistenkrieg in Spanien: Zu Tafalla (Navarra) übernimmt General Babala das Comando der Regierungstruppen (siehe den 28. und 29. Juni). — Deutsches Reich: Ankunft des Reichskanzlers Fürst Bismarck in Berlin (siehe den 31. Mai), um sich von da aus zum Europa- und Ritterfahrt zu begeben. — Einführung der Reichsmarshärfte in Hamburg und Lübeck. — Österreich: Eröffnung eines internationalen Sanitäts-Congresses zu Wien.

2. Deutsches Reich: Schluss der Sitzungen des Bundesrates (siehe den 6. Januar). — Frankreich: Neues Manifest des Grafen Chambord an die französische Nation, worin derselbe ausspricht, daß die Nation die Wiederherstellung der legitimen Monarchie durch das jetzt geeignete bourbonische Haus wünsche, daß er einen Staat der Nation folge, und eine auf 2 Kammer (von denen die 2. durch das Volk gewählt) geführte Regierung führe, daß er aber unfruchtbare politische Debatten in den Kammer nicht gestatten werde. Die Abstimmung (ob weiß, ob tricolore) übergeht er in dem Manifest mit Stillschweigen (siehe auch den 27. Oktober 1873). — England: Ein Antrag des Parlamentsmitgliedes Butt auf Errichtung eines besonderen irischen Parlaments vom Unterhaus abgelehnt.

3. England: Note des Staatssekretärs des Außenamts, Lord Derby an die russische Botschaft

in London, lehnt Englands Beteiligung an dem zu Brüssel projectierten Kongreß zur festen Regulierung des Volkerrechts in Kriegszeiten ab, und motiviert diese Ablehnung mit der Unbestimmtheit aller der Fragen, über welche auf dem Kongreß verhandelt werden sollte, und mit dem Wunsche der englischen Nation, zu den Völkerrechtsverpflichtungen, die sie schon übernommen hätte, nicht noch weitere und neue zu übernehmen. — Frankreich: Gonard, Vicepr. der Nationalversammlung und mehrmals Minister, stirbt in Paris. — Spanien: Aufstand in den Quedslüberminnen zu Almaden.

4. Österreich: Einsturz eines Tunnels der Eisenbahn bei Hofgarten in Tirol tötet über 20 Menschen. — 5. Carlistenkrieg in Spanien: Carlistische Streitpartei erscheinen wieder vor Santander und Bilbao (Biscaya). — Deutsches Reich: Wiederabreise des Kaisers Wilhelm I. von Ems (siehe den 15. Juni), um sich über Coblenz, die Insel Mainau, München u. nach Bad Gastein zu weiterer Fortsetzung seiner Kur zu begleben; desgl. des Kaiser Alexander II. von Russland von Jugendheim (siehe den 19. Juni), um sich in seine Staaten zurückzugeben. — Preußen: Arbeiterruhen zu Quednau bei Königsberg.

6. Frankreich: Definitive Ablehnung des Antrags von Paroch Foucauld auf Wiederherstellung der Monarchie seitens der Nationalversammlung (siehe den 15. Juni). — 7. Frankreich: Infolge einer Interpellation des Abgeordneten Lucien Brun über die

Suspension der Zeitschrift Union, welche das Manifest des Grafen Chambord veröffentlichte (siehe den 2.), erleidet das Ministerium bei der Abstimmung eine Niederlage und reicht deshalb seine Entlassung ein.

8. Frankreich: Der Marschall-Präsident Mac-Mahon nimmt die Demission des Ministeriums nicht an, sondern richtet an die Nationalversammlung eine Votstiftung, worin er auf sofortige Erledigung der konstitutionellen Votlagen, die ihm zur Handhabung der ihm auf 7 Jahre übertragenen Gewalten unentbehrlich sind, energisch dringt; ein in Folge der Votstiftung gestellter Antrag auf Selbstauflösung desselben wird abgelehnt (siehe den 8.).

9. Frankreich: Auf Grund der Votstiftung vom 9. d. M. (siehe denselben) bezeichnet das Ministerium der Nationalversammlung als besonders notwendige konstitutionelle Gesetze die Errichtung einer 1. Kammer, und Votierung des Rechtes für den Präsidenten der Republik, die 2. Kammer mit Zustimmung der 1. Kammer aufzulösen zu dürfen. — Italien: Unruhen in Florenz. — Belgien: Unruhen in der Militärschule zu Vilvoorde.

10. Frankreich: Auf Grund der Votstiftung vom 9. d. M. (siehe denselben) bezeichnet das

Ministerium der Nationalversammlung als besonders notwendige konstitutionelle Gesetze die Errichtung einer 1. Kammer, und Votierung des Rechtes für den Präsidenten der Republik, die 2. Kammer mit Zustimmung der 1. Kammer aufzulösen zu dürfen. — Italien: Unruhen in Florenz. — Belgien: Unruhen in der Militärschule zu Vilvoorde.

11. Preußen: Unruhen im Seebad Cram (Ostpreußen).

12. Carlistenkrieg in Spanien: Beginn der Beschiebung von Puigcerdà (Catalonien) durch ein carlistisches Corps. — Der römisch-katholisch bekannte Schriftsteller in plattdeutscher Mundart, Fritz Reuter stirbt zu Ehrenbach.

13. Deutsches Reich: Attentat auf

den Fürsten Bismarck zu Kissingen. Ein fanatischer katholischer Böttchergesell aus Magdeburg, Name Kultmann, schlägt eine Pistole auf den Fürsten ab, verwundet ihn aber nur leicht an der Hand; der Thäter wird auf der Stelle verhaftet; als der Mittelpunkt verhaftet wird am gleichen Tage noch zu Schweinfurt ein katholischer Geistlicher, Hauthaler aus Walchsee bei Kusstein, ebenfalls verhaftet (nach einigen Tagen aber, als unschuldig, wieder freigelassen). — Dänemark: Konstituierung eines neuen Ministeriums, bestehend aus Holmestadt, Präsident und Finanzminister, Baron Rosenkranz-Behn, Minister des Auswärtigen, General-Director Tobiesen, Minister des Innern, Klein, Justizminister und Minister für Island, Commandeur Raen, Marine- und (provisorischer) Kriegsminister, Staatsrat Borlaac, Unterrichtsminister (siehe den 20. Juni). — Russland: Rückkehr Kaiser Alexander II. nach Petersburg (siehe den 6. d. M.).

14. Nordamerikanische Union: Furchtbare, mehrere Straßen verzeigende Feuerbrunst zu Chicago. — Türkei: desgleichen zu Galata, Hauptstadt von Konstantinopel.

15. Carlistenkrieg in Spanien: Einnahme von Cuencas (Kastilien) durch die immer weiter vorstossenden Carlisten und die gesammte Besatzung street die Waffen. — Frankreich: Der Nationalversammlung vom Dreißiger-Kongress die vom Präsidenten beantragten konstitutionellen Gesetze zur Beratung vorgelegt (siehe den 10. d. M.). Darnach soll Marschall Mac-Mahon den Titel Präsident der Republik führen.

Ausgabe 11,800.

Abojahrpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2 $\frac{1}{2}$  Rgt.

Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrabeilagen  
ohne Postbezeichnung 11 Thlr.  
mit Postbezeichnung 14 Thlr.

Inserate  
4 geschw. Bogen pro Seite 1 $\frac{1}{2}$  Rgt.  
Großere Schriften  
laut untenst. Preisverzeichniß.

Reklame unter d. Inseraten nach  
die Spalte 8 Rgt.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

## Befreiung.

Das von Marcus Sculteti aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1496 gestiftete, von Dr. Caspar Deichsel um 1550 vermehrte  
Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Rgt. 4 Pf. jährlich ist von Ostern d. J. ab auf 5 Jahre  
an Studirende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig zu vergeben, und unter diesen wieder auf Blutsverwandte des Stifters Marcus Sculteti  
besondere Rücksicht zu nehmen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirende, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf,  
ihre Gesuche bis zum 31. d. M. unter Beifügung der nötigen Zeugnisse bei uns einzureichen und  
bemerken, daß spätere Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlner.

## Befreiung.

Ein aus einer Stiftung von Heinrich Wiederkehrer, sonst Probst genannt, vom Jahre  
1511 herrührendes Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, im Betrage von 10 Thlr.  
12 Rgt. 8 Pf. jährlich soll von Ostern d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden.

Hierbei sind nacheinander zu berücksichtigen:

- 1) Wiederkehrer'sche Verwandte aus Willandsheim, Iphofen oder Ochsenfurt,
- 2) dergleichen aus dem Bistum Würzburg,
- 3) Studirende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayerische und Meißnische  
Nation auf hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studirende, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um  
dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belehrungen bis  
zum 31. d. M. schriftlich bei uns einzureichen, widergenfalls sie für diesmal unberücksichtigt  
bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlner.

## Befreiung.

Ein von Adam Müller (oder Moller), Bürger zu Leipzig, 1554 gestiftetes Stipendium von  
13 Thlr. 14 Pf. 6 Pf. jährlich ist an althier Studirende, und zwar zunächst an Verwandte des  
Stifters, in deren Erwaltung an Merseburger Studirende, und wenn deren keine die hiesige  
Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre von Michaelis d. J. an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirende, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften  
um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belehrungen  
bis zum 31. d. M. schriftlich bei uns einzureichen.

Spätere Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlner.

## Befreiung.

Nachdem sich herausgestellt, daß in dem der Submissionsauskreibung vom 5. Juli d. J. zu  
Grunde gelegen, die Mauer-Einfriedigung der neu anzulegenden VII. Abtheilung des Johanniskirch-  
 Friedhof betreffenden Kostenanschlag ein Irrthum enthalten war, erklären wir die hierauf berücksig-  
 tigten Offerten für erledigt, und erwählen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5. Juli  
 dieses Jahres und mit Rücksicht auf den berichtigten Kostenanschlag diese bezügliche Ausschreibung  
 mit der Aufrufung, die neu aufzustellenden Offerten unter der Aufschrift „Friedhofsmauer“ bis  
 zum 1. August d. J. Abends 5 Uhr, unterschrieben und versiegelt im Rathausamt abzugeben.

Die Gründung der Offerten erfolgt am 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,  
und steht es den Herren Submittenten frei, derselben beizuwohnen.

Leipzig, am 25. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wiederschmidt.

## Befreiung.

Zum Gebraue der gegen das Ende jeden akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der  
Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirende, welche Bücher aus derselben entliehen  
haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 30. Juli bis 1. August gegen Zurücknahme der  
Empfangsberechtigungen abzuliefern, und zwar wird die Ablieferung in der Weise zu geschehen  
haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A–H beginnen, am 30. Juli